

Jugendordnung des Badminton Verbandes Sachsen e. V.

in der Fassung vom 01.01.2024

§ 1 Zweck und Inhalt der Jugendordnung

- (1) Zweck dieser Jugendordnung (JO) des Badminton-Verbandes Sachsen e.V. (BVS) ist die Zusammenfassung einheitlicher Richtlinien für den Nachwuchsspielbetrieb des Verbandes und seiner Regionalverbände. Unter „Spieler“ im Sinne der Jugendordnung sind immer Spielerinnen und Spieler zu verstehen.
- (2) Die Regelungen der Spielordnung (SpO) des BVS finden im Kinder- und Jugendbereich in gleicher Art und Weise Anwendung, sofern sie auf den Kinder- und Jugendbereich übertragbar sind und nicht durch Regelungen dieser JO ersetzt werden.

§ 2 Wettbewerbe

- (1) Folgende Wettbewerbe (Veranstaltungen) werden in den jeweiligen Altersklassen durchgeführt:
 - a. Individualturniere
 1. Sachseinzelnmeisterschaften der Jugend (U17 und U19)
 2. Sachseinzelnmeisterschaften der Kinder (U11, U13 und U15)
 3. Sachsenranglistenturniere (C-RLT) der Jugend (U17 und U19)
 4. Sachsenranglistenturniere (C-RLT) der Kinder (U11, U13 und U15)
 - b. Mannschaftsrunden
 1. Sachsenmannschaftsmeisterschaften U19 (Jugend)
 2. Sachsenmannschaftsmeisterschaften U15 (Kinder)
- (2) Regionalverbände:
 - a. Individualturniere
 1. Regionaleinzelnmeisterschaften der Kinder und der Jugend
 2. Regionalranglistenturniere (D-RLT) der Kinder und der Jugend
 - b. MannschaftsrundenDie Durchführung der Veranstaltungen regeln die Regionalverbände eigenständig unter Umsetzung der Ordnungen des BVS.
- (3) Für alle Wettbewerbe nach Abs. 1 a und 2 a gilt: Die Spieler werden in Altersklassen eingeteilt. Sie sind in der jeweiligen Altersklasse startberechtigt, sofern sie während des Kalenderjahres, in dem das Turnier stattfindet, unter dem jeweils angegebenen Alter bleiben:
 1. U09: unter 9 Jahre
 2. U11: unter 11 Jahre
 3. U13: unter 13 Jahre
 4. U15: unter 15 Jahre
 5. U17: unter 17 Jahre
 6. U19: unter 19 Jahre

§ 3 Sachseinzelnmeisterschaften

- (1) Der BVS veranstaltet jährlich die in § 2 Abs. 1 a Nr. 1 und 2 genannten Sachseinzelnmeisterschaften.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind
 - a. deutsche Staatsangehörige, die einem dem BVS angeschlossenen Verein angehören und eine Spielberechtigung des BVS besitzen und
 - b. jugendliche Ausländer, die seit mindestens einem Jahr ihre Spielberechtigung in Sachsen haben
- (3) Teilnehmer:
 1. U11: freie Nennmöglichkeit
 2. U13 – U19:

	RL-Freiplätze	RV-Quote	LT/VT-Platz	Summe
JE	15	2	1	24
ME	15	2	1	24
JD	11	1	1	16
MD	11	1	1	16
MX	15	1	1	20

Der Landes-/Verbandstrainer kann für besondere Härtefälle einen Platz vergeben. Wird dieser nicht genutzt, erhöht sich die Anzahl der RL-Freiplätze entsprechend.

RL-Freiplätze	Die besten 15 gemeldeten Spieler bzw. 11 oder 15 gemeldeten Paarungen erhalten das Startrecht auf Grund der RL-Platzierung.
RV-Quote	Diese Plätze können von den Regionalverbänden auf Grund der Ergebnisse der Regionaleinzelnmeisterschaften vergeben werden.
LT/VT-Platz	Platz, den der LT / VT auf Antrag vergeben kann. Wird dieser nicht vergeben, erhöht sich die Anzahl der RL-Freiplätze.

- (4) In allen Doppeldisziplinen werden die Ranglistenfreiplätze wie folgt ermittelt: Addition der Ranglistenpunkte der Spieler für alle in Frage kommenden Paarungen und Sortierung der Paarungen nach den ermittelten Summen. Haben Spieler bzw. Paarungen gleiche Wertungspunkte gilt Abs. 6.
- (5) Setzen

Für die Ermittlung der Sitzplätze gilt die zum Zeitpunkt des Turnierbeginns aktuell veröffentlichte DBV-Ranglistentabelle, gefiltert nach Altersklasse und Zugehörigkeit zum BVS. RV-zugehörigkeiten sind unerheblich. Der Landes-/Verbandstrainer ist berechtigt, die Setzliste in begründeten Ausnahmefällen entsprechend der tatsächlichen Spielstärke zu ändern.

- (6) Haben zwei Spieler bzw. Paarungen in der DBV-Ranglistenwertung gleiche Wertungspunkte, ist für die Reihenfolge ausschlaggebend: die beste Wertung der fünf in der Ranglistenwertung befindlichen Turniere. Ist auch diese Wertung gleich, wird zunächst die zweitbeste Wertung als Vergleich herangezogen, dann ggf. die drittbeste Wertung etc., bis eine Differenzierung möglich ist.

§ 4 Sachsenmannschaftsmeisterschaften U15 und U19

- (1) Der BVS veranstaltet jährlich die in § 2 Abs. 1 b Nr. 1 und 2 genannten Sachsenmannschaftsmeisterschaften (SMM).
- (2) Die Durchführung der SMM ist in Anlage I zur JO (Rahmenbestimmungen für die Ausrichtung der Sachsenmannschaftsmeisterschaften U15 und U19) geregelt.

§ 5 Sachsenranglistenturniere

- (1) Der BVS veranstaltet in jedem Jahr die unter § 2 Abs. 1 a Nr. 3 und 4 genannten Turniere.
- (2) Detailfragen zu den Ranglistenturnieren des BVS regelt die Anlage II zur JO (Ranglistenbestimmungen).

§ 6 Meldegebühren

- (1) Die Meldegebühren für alle Veranstaltungen im Nachwuchsbereich des BVS werden vom Jugendausschuss beschlossen. Änderungen treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft und sind unverzüglich nach Beschlussfassung in geeigneter Weise bekanntzugeben.
- (2) Die Meldegebühren sind mit Veröffentlichung der Teilnehmerliste fällig und am Turniertag an den Ausrichter zu zahlen. Sie verbleiben beim Ausrichter.
- (3) Bei Sachsen Einzelmeisterschaften sind 25 Prozent der Meldegebühren für Pokale und Urkunden zu verwenden. Im Falle der Stellung der Pokale und Urkunden durch den BVS ist dieser Anteil an den BVS abzuführen.

§ 7 Freigabe von Jugendlichen für Mannschaften O19 (Seniorenstarterlaubnis)

- (1) Eine vorzeitige Erklärung von Jugendlichen zu Aktiven ist unzulässig, jedoch dürfen Jugendliche auch in Aktivenmannschaften eingesetzt werden, wenn sie am **31.12.** der betreffenden Spielsaison das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Die zur Teilnahme am Aktiven Spielbetrieb berechtigten Jugendlichen dürfen auch in Schüler-/ Jugendmannschaften des Vereines eingesetzt werden.

§ 8 Spielverbot und Spielverlegungen

- (1) Spieler, welche für eine Nachwuchsmaßnahme gemeldet und zugelassen wurden und an dieser nicht teilnehmen, sind an den entsprechenden Tagen in einer Aktivenmannschaft nicht spielberechtigt. Werden sie trotzdem in einer Aktivenmannschaft eingesetzt, zählen sie als nicht spielberechtigte Spieler.
- (2) Wegen gleichzeitiger Maßnahmen des Aktivenbereiches dürfen Maßnahmen des Nachwuchsbereiches nicht verlegt werden.
- (3) Bei Einsätzen von in DBV- Maßnahmen eingesetzten Spielern ist eine Spielverlegung des Nachwuchspunktspiels möglich.

§ 9 Verhaltensregeln für alle Nachwuchsturniere

- (1) In Ergänzung zur Verhaltensregel des DBV führt eine Aufgabe in einer Disziplin bei allen Nachwuchsturnieren zur Streichung in jeder nachfolgenden Disziplin am gleichen Tag. Der Grund für die Aufgabe ist dabei unerheblich.

§ 10 Qualifikation / Nominierung zu Turnieren der B-Ebene (Gruppe Südost)

- (1) B-Ranglisten
 - a. Die Ranglistenfreiplätze regeln die Vorgaben der Gruppe Süd-Ost
 - b. Die Reihenfolge bei der Belegung der dem BVS zustehenden Quotenplätze regelt die Gesamtrangliste.
 - c. Der Landes-/Verbandstrainer kann bei besonderen Härtefällen einen der Quotenplätze pro Altersklasse und Disziplin vergeben.
- (2) B-Meisterschaften
 - a. Die Qualifikation zur Meisterschaft der Gruppe Süd-Ost richtet sich nach den Platzierungen der Sachsen Einzelmeisterschaften.
Dabei gilt folgender Schlüssel:
 - Im Einzel der Meister und der Vizemeister
 - Im Doppel der Meister
 - Im Mixed der MeisterWird eine Paarung in den Doppeldisziplinen aufgelöst, erlischt die Qualifikation über die Sachsenmeisterschaft.
 - b. Über die Gruppe Süd-Ost vorqualifizierte Spieler:Innen sind unabhängig von der Platzierung zur Meisterschaft ebenfalls startberechtigt.
 - c. Der Landes-/Verbandstrainer kann in besonderen Härtefällen einen der Quotenplätze pro Altersklasse und Disziplin vergeben.
 - d. Darüber hinaus freibleibende Plätze werden entsprechend der Rangliste vergeben

§ 11 Organisatorisches

- (1) Alle unter §2 Absatz 1a und 2a veranstalteten Turniere sind mit dem „Badminton-Tournamentplaner“ von www.tournamentsoftware.com zu spielen. Die Auslosung ist - soweit möglich - mit dem Badminton-Tournamentplaner vorzunehmen.
- (2) Nach erfolgter Auslosung und im gesamten Turnierverlauf ist eine regelmäßige Aktualisierung des Turniers unter dbv.turnier.de sicherzustellen.

Anlage I zur Jugendordnung

Rahmenbestimmungen für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften U15 und U19

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Ermittlung des Mannschaftsmeisters werden in den Regionalverbänden Punktspielrunden der Kinder und der Jugend organisiert. Es sollten Staffeln mit mindestens vier Mannschaften gebildet werden.
- (2) Die Vereinsranglisten sind bis zum **01.09.** an den Jugendwart des Regionalverbandes einzureichen. Es gelten dabei die Festlegungen der Spielordnung des BVS.
- (3) Die Sachsenmannschaftsmeisterschaften der Kinder und der Jugend sind die Endrunden der Mannschaftsmeisterschaften im BVS (SMM). Ihre Durchführung richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen der Spielordnung und diesen Rahmenbestimmungen.

§ 2 Besonderheiten

- (1) Der Einsatz von Mädchen als Jungen ist in Nachwuchsmannschaften möglich. Diese Mädchen sind in der Jungenrangliste einzuordnen und in Mädchenspielen (Mannschaft) in der gesamten Saison in dieser Altersklasse nicht mehr spielberechtigt. Wenn Mädchen in der Kinder- oder Jugendmannschaft als Junge eingesetzt und in der Rangliste bei den Jungen geführt werden, können sie trotzdem in einer Jugend- (bei Einsatz als Junge in einer Kindermannschaft) oder Aktivenmannschaft als Mädchen/Dame eingesetzt werden.
- (2) Ergänzend zur üblichen Mannschaftsstärke kann eine Staffel „Mini“-Mannschaften bei den Kindern und der Jugend aufgestellt werden. Die Durchführung der Mini-Mannschaftsrunden regeln die Regionalverbände eigenständig. Die „Mini“-Mannschaften sind zur Sachsenmannschaftsmeisterschaft, auch bei Auffüllen auf die notwendige Anzahl von Spielern, nicht startberechtigt.

§ 3 Teilnahmeberechtigung SMM

- (1) Teilnahmeberechtigt sind die jeweiligen erstplatzierten U15- und U19-Vereinsmannschaften (bei Verzicht des Meisters der Zweit- und bei dessen Verzicht der Drittplatzierte) jedes Regionalverbandes. Zusätzlich können vom Jugendausschuss 2 WildCards vergeben werden. Diese sind über die Regionaljugendwarte beim Jugendausschuss zu beantragen und die Anträge zu begründen. Eine Entscheidung über die Teilnahme trifft der Jugendausschuss. Der späteste Termin für den Antrag ist 5 Kalendertage nach dem letzten Spieltag des jeweiligen Regionalverbandes.
- (2) Nachwuchsmannschaften, die mit weniger als 4 Jungen/2 Mädchen starten bzw. mit Sonderregelungen nach § 2 in den Regionalverbänden gespielt haben, sind bei den SMM nicht startberechtigt.

§ 4 Meldung zur SMM

- (1) Jede teilnehmende Mannschaft hat bis zum festgesetzten und veröffentlichten Meldeschluss dem RV-Jugendwart auf dem vorgegebenen Formblatt eine Rangliste mit der tatsächlichen Spielstärke der für den Einsatz in der Mannschaft vorgesehenen Spieler unter Angabe der Geburtsdaten vorzulegen.
- (2) Für jede Mannschaft müssen mindestens 5 Jungen und 3 Mädchen in der Reihenfolge ihrer aktuellen Spielstärke gemeldet werden. Die Rangfolge dieser Rangliste ist aufgrund der jeweils gültigen DBV-Rangliste beziehungsweise BVS-Rangliste aufzustellen. Diese kann von der zu Beginn der Saison gemeldeten Rangliste abweichen. Sie ist vom zuständigen RV-Jugendwart zu genehmigen und an den BVS-Jugendwart weiterzuleiten.
- (3) Die Anzahl der Spieler einer Mannschaft bei den SMM ist begrenzt auf maximal 5 Jungen und 3 Mädchen. In der Rangliste der offensichtlich spielbereit anwesenden Jungen gelten Spieler ab Ranglistenplatz 5 und tiefer und in der Rangliste der spielbereit anwesenden Mädchen gelten Spielerinnen ab Ranglistenplatz 3 und tiefer als Ersatzspieler. Diese Spieler können in einem laufenden Mannschaftsspiel bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen verletzt oder sonst spielunfähige Spieler ersetzen, dürfen in der Aufstellung für dieses Spiel aber in den acht Spielen nicht aufgeführt worden sein.
- (4) Um die Startberechtigung bei den SMM zu haben, muss ein ausländischer Spieler an mindestens der Hälfte der regulären Mannschaftsspiele im Nachwuchsbereich teilgenommen haben.
- (5) Spielberechtigt sind nur Spieler, die spätestens zum 31.12. der aktuellen Punktspielsaison eine Spielberechtigung für den meldenden Verein besitzen.

§ 5 Durchführung

- (1) Das Spielsystem der Sachsenmannschaftsmeisterschaft richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.
 1. bis 5 Mannschaften: Gruppensystem jeder gegen jeden
 2. ab 6 Mannschaften: Vorrundengruppen zu je 3 Mannschaften, Halbfinalspiele der beiden Erstplatzierten einer Gruppe über Kreuz, Finale und Spiel um Platz 3. Das Spiel um Platz 5 wird nicht ausgetragen.
- (2) Der Sachsenmannschaftsmeister und der Zweitplatzierte besitzen das Teilnahmerecht an den Südostdeutschen Mannschaftsmeisterschaften. Bei Verzicht einer oder beider Mannschaften kann das Teilnahmerecht auf die nachfolgenden Mannschaften in der Reihenfolge der Platzierung, jedoch maximal bis auf den Viertplatzierten übertragen werden.
- (3) Die Bälle sind einschließlich der Endspiele von den teilnehmenden Mannschaften je zur Hälfte zu stellen. Es darf nur mit Bällen gespielt werden, die lt. Anlage VI der Spielordnung des BVS zugelassen sind.
- (4) Von den startenden Mannschaften wird eine Startgebühr erhoben, die vom Jugendausschuss festgelegt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben wird. Die Startgebühren sind an den Ausrichter zu zahlen.
- (5) Spieler sind in der jeweiligen Mannschaft spielberechtigt, wenn sie am **31.12.** der betreffenden Spielsaison unter dem jeweils angegebenen Alter bleiben:
 - Schüler-/Kindermannschaft: unter 15 Jahre
 - Jugendmannschaft: unter 19 Jahre

§ 6 Wettkampfbestimmungen

- (1) Vor jedem Mannschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen der Turnierleitung schriftlich zu übergeben.
- (2) In einem Mannschaftsspiel dürfen nicht mehr als 5 Jungen und 3 Mädchen zuzüglich je ein Ersatzspieler sowie eine Ersatzspielerin eingesetzt werden.
- (3) Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als vier Jungen und zwei Mädchen spielbereit sind.
- (4) Ein Spieler darf an einem Kalendertag nur in einer Mannschaft spielen.
- (5) Ein Mannschaftsspiel besteht aus folgenden acht Spielen und wird in dieser Reihenfolge ausgetragen:
 1. Jungendoppel (1. JD), Mädchendoppel (MD), 2. Jungendoppel (2. JD), 1. Jungeneinzel (1. JE),
 2. Jungeneinzel (2. JE), Mädcheneinzel (ME), 3. Jungeneinzel (3. JE), gemischtes Doppel (MX).Die Turnierleitung kann von dieser Reihenfolge abweichen, um einen optimalen Ablauf der Spiele zu gewährleisten. Die betroffenen Mannschaften sind dann entsprechend zu informieren.
- (6) Die Jungendoppel (JD) sind grundsätzlich so aufzustellen, dass bei Addition der Ranglistenplätze die Paarung mit der kleineren Summe das 1. JD spielt (Additionsregel). Bei Summengleichheit hat die Paarung mit dem ranglistenhöchsten Spieler das 1. JD zu spielen.
- (7) Sofern ein in der Mannschaftsaufstellung aufgestellter Spieler wegen einer Verletzung oder eines gleichartigen Ereignisses im 1. Spiel ausscheidet, kann ein Ersatzspieler (siehe § 4 Absatz 3) an dessen Stelle in seinem 2. Spiel eingesetzt werden, wenn das einzelne Spiel (Absatz 5) noch nicht begonnen hat. Der so ersetzte Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein. Der Ersatzspieler darf in der Grundaufstellung nach Absatz 1, 2 und 5 nicht enthalten sein.

Die Mannschaft, die einen Ersatzspieler/eine Ersatzspielerin einsetzen will, hat dazu die Turnierleitung unverzüglich über den geplanten Einsatz zu unterrichten. Der Einsatz wird von der Turnierleitung geprüft und beim Vorliegen der Voraussetzungen genehmigt, in den Turnierunterlagen erfasst und unverzüglich der gegnerischen Mannschaft mitgeteilt.

Der so ersetzte Spieler darf am gleichen Wettkampftag nicht mehr in einer Mannschaft eingesetzt werden. Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen oder kann ein Spiel wegen einer Verletzung oder eines gleichartigen Ereignisses nicht ausgetragen werden, darf der Spieler, der den Abbruch beziehungsweise das verlorene Spiel gegen sich gelten lassen muss, am gleichen Wettkampftag ebenfalls nicht mehr in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- (8) Grundsätzlich müssen alle acht Spiele ausgetragen werden. Wird hiergegen verstoßen, ist der Mannschaftskampf mit 0:2 Punkten, 0:8 Spielen, 0:16 Sätzen und 0:336 Spielpunkten für die Mannschaft, die den Verstoß zu vertreten hat, als verloren zu werten. Ein Halbfinalspiel, ein Platzierungsspiel und das Finale wird abgebrochen, sobald das Spiel entschieden ist. Die noch ausstehenden Spiele in diesem Mannschaftsspiel werden nicht mehr aufgerufen. Ein laufendes Spiel in dem Mannschaftsspiel kann ohne Konsequenzen ebenfalls abgebrochen werden.
- (9) Die Turnierleitung erfasst die einzelnen Spielergebnisse und erstellt den Mannschaftsspielbericht.

§ 7 Wertungen von Spielergebnissen

- (1) Sieger eines Mannschaftskampfes ist die Mannschaft, die die größere Anzahl an Spielen gewonnen hat. Sofern in den Gruppenspielen beide Mannschaften die gleiche Anzahl an Spielen gewonnen haben, ist das Spiel unentschieden ausgegangen.
- (2) Ein gewonnener Mannschaftskampf bringt in den Gruppenspielen zwei Gewinnpunkte, der Verlierer erhält zwei Verlustpunkte. Ist der Mannschaftskampf unentschieden ausgegangen, erhält jede Mannschaft einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.
- (3) Zur Ermittlung des Siegers bzw. der Rangliste in einer Gruppe ist folgende Wertung und Reihenfolge zugrunde zu legen:
 1. die Anzahl der erreichten Punkte (Absatz 2);
 2. die Anzahl der gewonnenen Spiele innerhalb des Mannschaftsspieles;
 3. die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen;
 4. die höherwertige Differenz nach Subtraktion der abgegebenen von den erzielten Punkten.
- (4) Sofern in den Überkreuzspielen und den Spielen um die Plätze 1 und 3 beide Mannschaften die gleiche Anzahl an Spielen gewonnen haben, wird der Sieger nach Absatz 3 Nr. 3 und gegebenenfalls Absatz 3 Nr. 4 ermittelt. Sind die Mannschaften auch dann noch punktgleich, d. h. die Differenzen nach Absatz 3 Nr. 3 und 4 sind jeweils null, wird der Sieger wie folgt ermittelt:

Es werden folgende fünf Spiele in die Wertung genommen: 1. JD, MD, 1. JE, ME und MX. Die Mannschaft, die bei dieser Wertung drei oder mehr Spiele gewonnen hat, ist Sieger des Mannschaftsspiels.
- (5) Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen, 16:0 Sätzen und 336:0 Spielpunkten gewonnen.

Als nicht angetreten gilt auch eine Mannschaft, die nicht innerhalb einer halben Stunde nach dem festgelegten Spielbeginn aus spielbereiten Spielern aufgestellt und spielbereit ist. Gegen eine Wertung wegen Nichtantretens ist ein Einspruch nur möglich, wenn die Spielaustragung durch höhere Gewalt verhindert wurde.
- (6) Wenn ein Spiel wegen schuldhaften Verhaltens eines Spielers abgebrochen wird, so hat der Verursacher das Spiel mit 0:21 / 0:21 verloren. Er ist dann für die weitere Teilnahme an diesem Mannschaftsspiel gesperrt; das eventuelle zweite Spiel wird auch mit 0:21 / 0:21 für den Gegner gewertet. Die durch Disqualifikation abgebrochenen beziehungsweise nicht durchgeführten Spiele gelten als ausgetragen im Sinne von § 6 Abs. 8.
- (7) Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren. Die Wertung dieses Spiels erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das bei Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz mit 21 zu dem Punktstand des abbrechenden Spielers verloren geht. Eventuell ist ein dritter Satz mit 21:0 anzufügen, wenn nicht zwei Gewinnsätze aus dem Spiel hervorgehen.

Kann ein Spiel wegen Verletzung nicht ausgetragen werden, geht das Spiel mit 21:0 / 21:0 an den Gegner. Dieses nicht durchgeführte Spiel gilt als ausgetragen im Sinne von § 6 Abs. 8.
- (8) Spielt eine Mannschaft nicht in der Reihenfolge der genehmigten Rangliste, ist das Spiel, in dem der Spieler mitwirkte, als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel- und Doppelspiele gelten ebenfalls als verloren. Bei einem Vertauschen des 1. JE und des 2. JE wird das 3. JE nicht als verloren gewertet.
- (9) Beim Ausscheiden der Mannschaft aus den Gruppenspielen werden alle bisher ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

§ 8 Proteste

- (1) Proteste müssen vor Beendigung des Mannschaftskampfes nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich bei der Turnierleitung eingelegt und begründet werden.
- (2) Über den Protest entscheidet in erster Instanz der Turnierausschuss, bestehend aus dem Turnierleiter, dem Referee und dem Jugendwart oder einem Vertreter.
- (3) Gegen diese Entscheidung können binnen einer Woche schriftlich Rechtsmittel beim Jugendausschuss eingelegt werden.

Anlage II zur Jugendordnung

Ranglistenbestimmungen

Abschnitt 1– Allgemeines

§ 1 Allgemeines

Der Deutsche Badminton Verband (DBV) führt in jeder Disziplin (JE, ME, JD, MD, MX) eine fortlaufende Ranglistentabelle. In dieser sind Spieler der Altersklassen von U11 bis U19 zusammengefasst.

Bei der Ermittlung der Ranglistentabelle werden auch alle Wertungsturniere im Sinne dieser Regelung berücksichtigt.

An den Ranglistenturnieren U11, U13, U15, U17 und U19 dürfen grundsätzlich nur Verbandsangehörige des DBV teilnehmen.

§ 2 Teilnahmebeschränkung

Für Spieler der Altersklasse U11, U13 und U15 besteht für die Teilnahme an C- und D-RLT eine Beschränkung. Sie dürfen an den Ranglistenturnieren wie folgt teilnehmen:

Altersklasse	Teilnahme zugelassen für
U09	U09, U11
U11	U11, U13
U13	U13, U15
U15	U15, U17

§ 3 Führung der Ranglistentabellen

Für die Führung der Ranglistentabellen ist ein/eine vom DBV beauftragte Mitarbeiter/in zuständig. Die Fachaufsicht liegt beim DBV-Ausschuss für Jugend (AfJ). Die Ranglistentabellen werden online zur Verfügung gestellt.

§ 4 Wertungsturniere

Wertungsturniere im Sinne der Anlage II der Jugendordnung des BVS sind:

U09 - U19	Kat. C	Kat. D	Kat. E
Sachsenranglistenturniere	C*		
Regionalranglistenturniere in den RV		D*	
Sonstige Turniere in den RV			E
Sachseneinzelmeisterschaften	C*		
Regionalmeisterschaften in den RV		D*	

* die Einteilung der Kategorie in C1 oder C2 bzw. D1 oder D2 richtet sich nach Anlage 1 zu § 40 Abs. 1 der Ranglistenbestimmungen der deutschen Badmintonjugend im DBV.

§ 5 Einsprüche

Einsprüche gegen die Ranglistenwertung sind nur nach der geltenden Satzung und den Ordnungen des DBV möglich und ausschließlich über den Jugendwart an den Verantwortlichen beim DBV zu richten.

§ 6 Allgemeingültige Regelungen für alle Ranglistenturniere

- (1) Bei allen Ranglisten der Kategorien C, D und E sind Spieler und Paarungen aller anderen Landesverbände des DBV und zusätzlich bei den Ranglisten der Kategorien D und E Spieler und Paarungen der jeweils anderen Regionalverbände des BVS startberechtigt.
- (2) Die Mindestzahl dieser LV-fremden/RV-fremden Spieler ist abhängig von der jeweiligen Disziplin (Spieler, Spielerinnen, Paarungen) und wie folgt festgelegt:

Disziplin	Plätze für LV-fremde Spieler	Plätze für RV-fremde Spieler
Einzel	4	3
Doppel	3	3
Mixed	3	3

- (3) Gemeldete LV-/RV-fremde Spieler im Rahmen von Nr. 2 sind als Teilnehmer zuzulassen.
- (4) Gehen mehr Meldungen als unter Nr. 2 genannt ein, sind die besten gemeldeten Spieler bzw. Paarungen nach der DBV-Ranglistenwertung zugelassen. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses gültige DBV-

- Ranglistenwertung
- (5) Der BVS bzw. die Regionalverbände können jederzeit eine höhere Zahl an LV- bzw. RV-fremden Spielern bzw. Paarungen zulassen.
 - (6) Für alle RL-Freiplätze bei Ranglistenturnieren gilt: fallen gemeldete Spieler oder Paarungen zwischen dem Zeitpunkt der Meldung und der Auslosung der jeweiligen Disziplin aus, rücken in der RL-Tabelle folgende Spieler oder Paarungen nach und erhalten dadurch auch einen RL-Freiplatz.
 - (7) Ist vom Ausfall ein Spieler oder eine Paarung betroffen, an die ein LT/VT-Platz vergeben wurde, geht der Platz an eine vom Landes-/Verbandstrainer nominierten Ersatzspieler oder eine Ersatzpaarung. Ist kein Ersatz nominiert, rücken die in der RL-Tabelle folgenden Spieler oder Paarungen nach.
 - (8) Maßgeblich ist immer die Ranglistentabelle zum Zeitpunkt des Meldeschlusses.

Abschnitt 2 – Wertungsturniere des BVS (Sachsenranglistenturniere)

§ 7 Organisatorisches

- (1) Die Termine der Sachsenranglistenturniere werden vom Jugendwart festgelegt und bekanntgegeben.
- (2) Die Turniere werden vom BVS ausgeschrieben, so dass sich die Vereine um eine Ausrichtung bewerben können.
- (3) Die Vergabe der Turniere an einen Ausrichter erfolgt durch den BVS.
- (4) Alle Sachsenranglistenturniere sind mit dem „Badminton-Tournamentplaner“ von www.tournamentsoftware.com zu spielen. Die Auslosung ist - soweit möglich - mit dem Badminton-Tournamentplaner vorzunehmen.
- (5) Jede Meldung muss bis zum festgelegten Meldeschluss ausschließlich online erfolgen, sofern ein Onlinemeldesystem zur Verfügung steht.

§ 8 Anzahl der Turniere, Ausschreibung und Spielsystem

- (1) In einem Kalenderjahr werden bis zu 4 Sachsenranglistenturniere je AK gespielt. Diese sollen nach Möglichkeit in folgender Reihenfolge stattfinden:

Turnier	U09/U11	U13 – U19
1. SRLT	Einzel und Doppel	Einzel und Doppel
2. SRLT	Einzel und Doppel	Einzel und Mix
3. SRLT	Einzel und Doppel	Doppel und Mix
4. SRLT	Einzel	Einzel

- (2) Die Sachsenranglistenturniere werden vom Jugendwart des BVS ausgeschrieben.
- (3) Die Sachsenranglisten werden in folgendem Modus ausgetragen:

AK	Disziplinen	Vorrunde	Hauptrunde
U09/U11	JE, ME, JD, MD	möglichst 3'er Gruppen	Einfach-KO der Gruppenersten
U13 – U19	alle		KO-RL-System

- (4) Die Ausarbeitung des Zeitplans obliegt dem Ausrichter.
- (5) Können in der Vorrunde im JE und ME aufgrund von fehlenden Teilnehmern nur weniger als 8 Gruppen (zu je 3 Spielern) eingerichtet werden, wird die Hauptrunde durch eine entsprechende Zahl an Gruppenzweiten vervollständigt. Die Ermittlung der besten Gruppenzweiten regelt der § 30 der DBV-Jugendspielordnung, Anlage I (Ranglistenbestimmungen der Deutschen Badmintonjugend im DBV).

§ 9 Teilnehmer

- (1) Für die einzelnen Disziplinen gelten folgende Teilnehmerzahlen:

Disziplin	insgesamt	BLV-fremde	BVS-plätze	LT-Plätze
JE	16	4	10	2
ME	16	4	10	2
JD	12	3	8	1
MD	12	3	8	1
MX	16	3	11	2

BLV-fremde	Die Spieler bzw. Paarungen erhalten das Startrecht nach §6 Absatz 2 und 4. Werden diese Plätze nicht belegt, erhöht sich die Anzahl der BVS-Plätze entsprechend.
BVS-Plätze	Die besten 10 gemeldeten sächsischen Spieler bzw. 8 oder 11 gemeldeten sächsischen Paarungen erhalten das Startrecht auf Grund der RL-Platzierung.
LT/VT-Plätze	Plätze, die der LT / VT auf Antrag vergeben kann. Werden diese nicht oder nur teilweise vergeben, erhöht sich die Anzahl der BVS-Plätze.

In U09/U11 handelt es sich um Mindestzahlen, die je nach Hallenkapazität der Ausrichter auch erhöht werden können. Die Anzahl der Teilnehmer ist so zu wählen, dass 3'er Gruppen gebildet werden können. In allen anderen AK stellen die vorgenannten Zahlen die Maximalzahlen dar.

- (2) Anträge auf LT-Plätze sind mit entsprechender Begründung bis spätestens 1 Woche vor Meldeschluss zum jeweiligen Turnier beim Landes-/Verbandstrainer zu beantragen.
- (3) Der BVS entscheidet über die Ablehnung von Spielern. Die Vereine bzw. Landes- / Regionalverbände sind über Ablehnungen unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Woche nach Meldeschluss zu unterrichten.
- (4) Bei Ausfall von gemeldeten Spielern oder Paarungen, die einen RL-Freiplatz hatten, gelten die Regelungen von § 7 Abs. 1.

§ 10 Setzplätze

- (1) Bei Sachsenranglisten werden in jeder Disziplin die bestplatzierten gemeldeten Spieler bzw. Paarungen in der Reihenfolge der DBV-Ranglistentabelle gesetzt.
 - a. Bei Turnieren mit Vorrundengruppen: nach Anzahl der Gruppen
 - b. bei allen anderen Turnieren: mindestens 25, maximal 50 Prozent der Teilnehmer
- (2) In allen Doppeldisziplinen werden die Setzplätze wie folgt ermittelt: Addition der Ranglistenpunkte der Spieler für alle in Frage kommenden Paarungen und Sortierung der Paarungen nach den ermittelten Summen.
- (3) Haben zwei Spieler bzw. Paarungen in der DBV-Ranglistenwertung gleiche Wertungspunkte, werden diese als Pool gesetzt.
- (4) In allen Fällen, in denen in einer Disziplin zunächst eine Vorrunde (Gruppenspiele) gespielt und das Turnier im Einfach-Ko-System fortgesetzt wird, sind die Setzplätze 1 bis x in den Gruppen 1 bis x zu platzieren: Gruppe 1 = Setzplatz 1, Gruppe 2 = Setzplatz usw., und zwar jeweils als Gruppenkopf an Position 1.
- (5) Sofern Rasten zu verteilen sind, gehen diese an die Setzplätze, beginnend mit Setzplatz 1.
- (6) Für die Ermittlung der Setzplätze gilt die zum Zeitpunkt des Turnierbeginns aktuell veröffentlichte DBV-Ranglistentabelle. RV-zugehörigkeiten sind unerheblich.

§ 11 Auslosung

- (1) Bei der Auslosung für die Gruppenspiele ist auf eine Separierung von Spielern bzw. Paarungen eines Vereines zu achten, so dass sie im 1. Spiel nicht aufeinandertreffen.
- (2) Die Gruppenweiten werden in der Hauptrunde zugelost. Dabei ist - soweit möglich - auf Separierung von Spielern bzw. Paarungen eines Vereines zu achten, so dass sie im 1. Spiel nicht aufeinandertreffen.

Abschnitt 3 – Ranglistenwertung

§ 12 Ranglistenwertungen

Die einzelne Wertung für ein Turnierergebnis und die Aufstellung der Ranglistentabelle geschieht nach folgenden Regelungen und Grundsätzen:

1. Turnierergebnisse können nur dann gewertet werden, wenn das betreffende Turnier
 - a. mindestens 2 Monate vor der Durchführung im Turnierkalender des DBV veröffentlicht
 - b. mindestens 3 Wochen vor dem Meldeschluss unter dbv.turnier.de hochgeladen und die Ausschreibung im DBV/JWS Turnierkalender veröffentlicht

wurde.

2. Die Wertung eines Turnierergebnisses richtet sich nach der Platzierung auf einem Turnier und unter Berücksichtigung der jeweiligen Kategorie. Die jeweilige Wertung ergibt sich aus der Punktetabelle des DBV.
3. Alle Wertungen behalten grundsätzlich für 12 Monate, gerechnet vom jeweiligen Tag des Turnierbeginns ihre Gültigkeit. Anschließend fällt eine Wertung aus dem Kreis der Wertungsturniere. Dabei ist es unerheblich, wann im Folgejahr das entsprechende Turnier gespielt wird.
4. In die Ranglistenwertung eines Spielers kommen die fünf besten Wertungen.
5. In den Doppeldisziplinen werden die Spieler einzeln geführt.
6. Spieler mit der höchsten Wertungspunktzahl stehen an der Spitze der Ranglistentabelle. Die Anzahl der in die Wertung einfließenden Turnierergebnisse richtet sich nach den Vorgaben des DBV.
7. Haben zwei Spieler bzw. Paarungen in der DBV-Ranglistenwertung gleiche Wertungspunkte, ist für Reihenfolge ausschlaggebend: die beste Wertung der sieben in der Ranglistenwertung befindlichen Turniere. Ist auch diese Wertung gleich, wird zunächst die zweitbeste Wertung als Vergleich herangezogen, dann ggf. die drittbeste Wertung etc., bis eine Differenzierung möglich ist.

§ 13 Veröffentlichung der Ranglistentabelle

Alle Ausrichter oder Veranstalter von nationalen Wertungsturnieren haben dafür Sorge zu tragen, dass Turnierergebnisse bis zum auf das Turnier folgenden Montag vollständig im Turnierprogramm erfasst sind. Die Erstellung der Ranglistentabellen erfolgt automatisiert jeweils am Donnerstag jeder Woche.

Der BVS und die Regionaljugendwarte müssen durch geeignete Maßnahmen für eine fehlerfreie Datenqualität der Turnierdateien sorgen.